



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.04.2020

2020/096
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2020	
Rat der Stadt	30.04.2020	

Betreff

Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2020 durch die Bezirksregierung Münster

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Münster die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2020 mit Verfügung vom 27.04.2020 unter Beachtung von Nebenbestimmungen genehmigt hat. Die Genehmigungsverfügung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel öffentlich bekanntgemacht und hat damit Rechtskraft erlangt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Der ebenfalls vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan mit seiner Fortschreibung für das Jahr 2020 ist gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz Nordrhein-Westfalen Teil des Haushaltsplans für die Jahre 2020 und 2021.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich konnte in der Planung mit einem Jahresergebnis von 225.892 € für das Jahr 2020 bzw. 149.556 € für das Jahr 2021 dargestellt werden.

Aufgrund der Erfüllung der gesetzlichen Vorlagen hat die Bezirksregierung Münster den Haushaltssanierungsplan mit seiner Fortschreibung für das Jahr 2020 mit Verfügung vom 27.04.2020 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.